«VOPAGEL»

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	20.1 hu 18.11.2 Finanzy	MV-StVV-261-02 20.1 hu 18.11.2002 Finanzverwaltungsamt Rosemarie Huchatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
11.12.2002 Ortsbeirat Göritz						
Betreff Haushaltsentwurf 2003						

Mitteilungsinhalt:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stellen einen Auszug aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf der Stadt dar; die Ausgaben und Einnahmen für das öffentliche Leben im Ortsteil werden gesichert.

Die Hebesätze für die Realsteuern gleichen sich ab dem Jahr 2003 denen der Stadt Vetschau/Spreewald an (§ 5 (3) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.12.01).

Die Erhebung der

- Gebühren zur Umlage an den Wasser- und Bodenverband
- Winterdienstgebühren
- Friedhofsgebühren sowie der Hundesteuer

erfolgt nach geltendem Recht (Satzungsbeschlüsse der Gemeinde).

Auf die laufenden Ausgaben (insbesondere Bewirtschaftungsausgaben) sowie die allgemeinen Einnahmen soll nicht näher eingegangen werden; die stetige Erfüllung der Aufgaben ist abgesichert, die Lebensfähigkeit des Ortsteiles bleibt erhalten.

Wesentliche Ausgaben für Maßnahmen im OT Göritz werden sein:

<u>Haushaltsstelle</u>	Betrag –EUR-	Verwendungsnachweis
0000.6583	500	Ehrungen/Jubiläen
3000.6320	500	Rentnerweihnachtsfeier und Kindertag
3410.7001	1.300	Zuschuss an Heimatverein = 750 € Zuschuss an Jugendfeuerwehr = 500 €
7000.9601	7.000	Sanierung Rohrleitung ab Durchlass B 115 bis ersten Absetzschacht als Vorbereitung für geplante Arbeiten des BSBA Cottbus am Durchlass

Die Maßnahme "Errichtung öffentlicher Spielplatz" gemäß der Prioritätenliste des Amtes Vetschau für die Förderung des Kreises (GFG § 17 unter Pkt. 6), in Höhe von 20.000 € als Ausgaben vorgesehen, findet zunächst im Haushaltsplanentwurf 2003 der Stadt Vetschau/Spreewald keine Berücksichtigung. Nach jetzigem Kenntnisstand wird diese Maßnahme aller Voraussicht nach durch den Kreistag nicht in 2003 gefördert werden. Sollte die Beschlussfassung/Bewilligung durch den Kreis im Dezember 2002 dennoch auf die genannte Maßnahme fallen, wird sie selbstverständlich Inhalt des Haushaltsplanentwurfes 2003 der Stadt Vetschau/Spreewald werden.

Zur Finanzierung des dann bereitzustellenden Eigenanteils von 8.000 € werden dann Mittel aus der allgemeinen Rücklage bzw. die durch das Land gewährte Zuweisung aufgrund der Eingliederung der ehemaligen Gemeinde Göritz in die Stadt Vetschau/Spreewald herangezogen werden. Sollte die Bewilligung von Fördermitteln für o.g. Maßnahme durch den Kreis für 2003 nicht erfolgen, wird sie dennoch in das Investitionsprogramm 2002-2006 der Stadt Vetschau/Spreewald für das Jahr 2004 erneut aufgenommen.

Mitarbeiter Sachbearbeiter Amtsleiter Bürgermeister